

Eine Erbschaft

Gottfried Kellers Werk und die Universität Zürich

In seinem Testament hatte Gottfried Keller seine Hinterlassenschaft weitgehend der Universität Zürich vermacht. Was Verpflichtung und gelegentlich auch Last bedeutete, führte zu einer langen und nicht immer konfliktfreien Beziehung.

Ursula Amrein

Von «Nachlassmardern» sprach Gottfried Keller, wenn die Rede auf den Umgang mit literarischen Nachlässen kam. Er ärgerte sich über Eitelkeiten der Herausgeber, die sich über die edierten Autoren selbst gross zu machen suchten und ihr Interesse hauptsächlich auf «verfängliches u coquettes Zeug» richteten. Den alternden Dichter verfolgte die Vorstellung einer Verwandtschaft, die plündernd über seine Wohnung herfällt. In Aufregung versetzte ihn aber auch eine Wissenschaft, die Texte auf ihre Vorstufen und verschiedenen Fassungen hin zu erforschen begann. Keller, der seine frühe Lyrik sowie den «Grünen Heinrich» als unfertige, pathetisch übersteigerte und gemäss den Vorstellungen des poetischen Realismus zu wenig objektivierende Produkte verwarf, unterzog diese einer gründlichen Umarbeitung. Die vorgängigen Fassungen wollte er aus der Welt geschafft haben.

Streit um das Erbe

Keller liess sein Testament im Januar 1890 notariell beglaubigen. Ein halbes Jahr später starb er. Die Überraschung bei der Testamentsöffnung war perfekt. Der Dichter hatte den Grossteil seines Vermögens und alle «aus dem Verlagsrechte meiner litterarischen Werke herfliessenden Einkün-

nikums. Die Kremierung des Atheisten im Centralfriedhof Sihlfeld, die zu den ersten in Zürich überhaupt gehörte, war zusätzlich geeignet, den Toten mit der Aura des Aussergewöhnlichen zu umgeben.

In Zahlen lässt sich das der Universität vermachte Erbe schwer beziffern. Der aus Kellers Vermögen sowie dem Verkauf seiner Werke resultierende Betrag, der Hochschulfonds verfügte bis in die 1920er Jahre über die Urheberrechte, dürfte sich in der damaligen Währung auf mindestens 400 000 Franken belaufen haben. Das Testament sicherte der Universität überdies den privilegierten Zugang zu Kellers Nachlass. Mit den ersten Editionen bestimmte sie lange das Nachleben des Autors in Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Wie kam sie zu dieser Erbschaft? Keller schwieg dazu. Freunde liessen verlauten, er habe sich für die Stipendien bedanken wollen, mit denen ihn die Zürcher Regierung einst unterstützt hatte. Das Testament erinnert insofern an die konfliktreiche Biografie des Autors. Und es macht so auch den weiten Weg des einst von der Schule Verwiesenen zum Ehrendoktor der Universität Zürich sichtbar.

Nicht ohne Bitterkeit sprach Keller von seiner «verhunzten» Bildung. 1834 beteiligte er sich an einer Rebellion der Schüler gegen einen Lehrer und musste daraufhin die Industrieschule, eine Vorläuferin des Gymnasiums Rämibühl, verlassen. Die Behörden identifizierten die Halbweise, deren Mutter sich skandalöserweise in der Scheidung von ihrem zweiten Mann befand, als Rädelsführer. Am Sohn war ein Exempel für die behauptete Misswirtschaft der Mutter zu statuieren. Keller empfand den Ausschluss als «Todesstrafe», denn «ein Kind von der allgemeinen Erziehung auszuschliessen, heisst nichts Anderes, als seine innere Entwicklung, sein geistiges Leben köpfen», so der Kommentar im «Grünen Heinrich». Als er 1845 zum G... h...

nd ihre Folgen

endet eine Beziehung, die bis heute andauert

ellte die «Zürcher Novellen» in Aussicht. Der Autor des Artikels war Jakob Baechtold, dreissig Jahre jünger als Keller, promovierter Germanist, karrierewillig und «herausgabelustig», wie Keller ihn nannte. 1878 kam er an die Höhere Lehrerschule. Teilzeitlich übernahm er auch das Amt des Redaktionsleiters der «Neuen Zürcher Zeitung». Die Zusammenarbeit war zu beider Vorteil. Baechtold konnte von Kellers Prestige profitieren, umgekehrt konnte dieser auf die Aktivitäten des Jüngeren, der häufig ins Gespräch brachte und Kritik wirksam abzuwehren wusste. Doch was im genealogisch übergreifenden Männerbund als eine für beide Seiten vorteilhafte Situation angelegt war, in der Realität nicht stand. Baechtold verkannte die Hierarchie, verspielte das Vertrauen des Autors, er seinen Kronprinzen unausgesprochen darstellend verpflichtet hatte, jene Kontrolle über sein Werk zu ausüben, die sich ihm selbst entzog. Im Oktober 1885 lehnte Keller sein Angebot ab. Drei Monate später erhielt Baechtold das erste Ordinariat für deutsche Literatur der Universität Zürich.

Das Kuratorium, das Kellers Nachlass zu verwalten hatte, kam an Baechtold indes nicht vorbei. Tiefen den Germanisten als Vertreter der Universität in sein Gremium. Druckfertige Manuskripte, die man gehofft hatte, fanden sich keine. Als man indes galt, die biografischen Materialien allem die umfangreichen Briefwechsel, und bei der frühen Korrespondenz mit der bis hin zum späten Austausch mit Schriftsteller wie Theodor Storm. Überliefert waren Dokumente zu Luise Scheidegger, der jungen Frau, mit der sich Keller 1866 verlobt hatte und wenig später das Leben nahm. Aus Pietätssicht sah sich das Kuratorium veranlasst, diese Dokumente zu vernichten, die Geschichte aus der Hand an Keller zu tilgen.

1926 begründete Fränkel die erste wissenschaftliche Edition von Kellers «Sämtlichen Werken».

Der Streit war damit nicht beendet. Er eskalierte, als Keller im Zuge der geistigen Landesverteidigung zum Schweizer Nationaldichter schlechthin avancierte. Die Zürcher Professoren Emil Ermatinger und Robert Faesi waren an dieser Stilisierung massgeblich beteiligt. Gleichzeitig berief sich die literarische Emigration auf den Dichter, der in der Zeit des Nationalsozialismus beispielhaft ein anderes Deutschland repräsentieren konnte.

Auch der jüdische Literaturwissenschaftler Jonas Fränkel positionierte sich auf dieser Seite, als er in Emil Oprechts Verlag sein Buch «Gottfried Kellers politische Sendung» publizierte. Terminschwierigkeiten Fränkels waren für den Regierungsrat, der die Herausgabe der «Sämtlichen Werke» finanziell unterstützte, vordergründiger Anlass, dem Herausgeber die Ausgabe 1941 zu entziehen. Fränkels Aktivitäten, so die Begründung, könnten in Deutschland als «hebräische Bosheit» ausgelegt werden. Indirekt gab der Regierungsrat damit jenen gleichgeschalteten Verlagen recht, die eine Anzeige der «nicht-arischen» Keller-Ausgabe in ihren Vorschauen verweigert hatten. Der in Zürich promovierte Carl Helbling schloss die Edition 1949 ab. Vor Gericht kämpfte Fränkel vergeblich um das Urheberrecht an seiner Ausgabe.

Keller multimedial

Zu ihrer Zeit innovativ, können Fränkels Editionsprinzipien heute nicht mehr geteilt werden. Problematisch ist insbesondere das Verfahren, unter Berufung auf eine nicht verbürgte Autorintention einen idealen, von scheinbaren Willkürlichkeiten gereinigten Text herzustellen, den es nie gegeben hat. Mit der 1996 begonnenen «Historisch-kriti-